



Antwort zur Anfrage Nr. 0078/2011 der Stadtratsfraktion DIE REPUBLIKANER
betreffend **Städtische Zahlungen an Asylbewerber in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Mit welchen Kosten wird die Stadt Mainz derzeit pro Asylbewerber belastet?

Die Nettoaufwendungen betragen im Jahr 2010 durchschnittlich 323,54 EUR monatlich pro Asylbewerber. In die Berechnung sind die Kosten für alle Hilfen einschließlich der Krankenhilfe sowohl für abrechnungsfähige, als auch für nicht abrechnungsfähige Asylbewerber einbezogen.

2. Welchen Betrag bekommt die Stadt vom Land erstattet?

Im Jahr 2010 hat das Land der Stadt Mainz insgesamt 368.290,89 EUR für die Kosten der Asylbewerber erstattet.

3. Handelt es sich bei den Mehrausgaben der Stadt für Asylbewerber um „freiwillige Leistungen“ oder Pflichtleistungen?

Die Leistungen werden als Pflichtleistungen erbracht. Die darüber hinaus entstehenden Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung der Flüchtlinge in unseren Gemeinschafts-unterkünften tragen wesentlich dazu bei, die Unterkunftskosten sowie die Kosten der Krankenhilfe zu reduzieren.

4. Wie hoch sind die konkreten jährlichen Kosten der Stadt für Asylbewerber?

Die Nettoaufwendungen für abrechnungsfähige und nicht abrechnungsfähige Asylbewerber betragen in 2010 insgesamt 745.453,11 EUR.

5. Welche Entwicklung haben diese städtischen Kosten von 2004 bis 2010 gemacht?

Die Nettoaufwendungen haben sich von 2004 mit fast 1,5 Millionen EUR bis 2010 mit lediglich noch rund 745.000,00 EUR etwa halbiert. Sie sind im Wesentlichen abhängig von der Zahl der Asylbewerber. Die Zahl der Asylbewerber hat sich in den betreffenden Jahren entsprechend reduziert.

6. Sind die Erstattungsbeträge des Landes in diesen Jahren gleich geblieben? Wenn nein, wie haben sich diese verändert?

Die Erstattungspauschale betrug bis 12/2004 311,89 EUR und wurde lediglich ab 1/2005 auf monatlich 312,00 EUR pro Person aufgerundet.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter